

## AGB DIE LOFT HOTELS

### 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag/ Reservierungsbestätigung) Der Begriff Hotelaufnahmevertrag umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme, Hotel- und Hotelzimmervertrag.

1.2. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorigen Zustimmung des Hotels in Schriftform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist!

1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung außer dies wurde im Vorfeld schriftlich mit dem Hotel vereinbart!

### 2. Vertragsabschluss, -Partner, Verjährung

2.1. Reservierungsbestätigungen die nicht schriftlich an das Hotel zurückgesandt werden, werden binnen 2 Wochen nichtig!

2.2. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Rückbestätigung der Bestätigung des Hotels durch den Kunden zustande!

2.3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben!

### 3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden verbindlich gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarte Leistung zu erbringen

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommen weiteren Leistungen zum vereinbarten/ geltenden Preis zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden!

3.3. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht

enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel die Kurtaxe.

3.4. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer oder Personen, der Leistung des Hotels oder Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder sonstigen Leistungen erhöht oder die Buchung erlischt!

3.5. Rechnungen des Hotels sind binnen zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Das Hotel kann die Forderungen auch an ein externes Inkassounternehmen abtragen!

3.6. Das Hotel verlangt keine Anzahlung des Kunden für die gebuchten Leistungen.

3.7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

3.8. In begründeten Fällen z.B. Zahlungsrückstand vom Kunden, ist das Hotel berechtigt, weitere Leistungen abzulehnen

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) Nichtinanspruchnahme der Leistung des Hotels oder NO SHOW

4.1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht in der Buchungsbestätigung schriftlich vereinbart wurde oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

4.2. Bei einer Stornierung der Reservierung bis 7 Tage vor Anreise fallen keine Stornierungsgebühren an. 6 Tage bis Anreise und Nichtanreisen ohne Stornierung berechnen wir mit 100 %.

4.3. Sofern zwischen dem Kunden und dem Hotel ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- und Schadensersatzansprüche des Hotels auslösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.

4.4. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf eine vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung!

## 5. Rücktritt des Hotels

5.1. Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach dem vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls: - Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen - Zimmer und Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden, wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein - Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist. - Der Zweck bzw.- Anlass gesetzeswidrig ist - Ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt

5.3. Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz

## 6. Zimmerbereitstellung,- Übergabe und – Rückgabe

6.1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

6.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zu Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung der Zimmer außer dies wurde schriftlich vereinbart. Reist der Kunde nach 16:00 Uhr an bittet das Hotel um eine telefonische Rückmeldung, erfolgt keine Rückmeldung kann das Hotel nicht gewährleisten, dass ein

Check In noch möglich ist. Der Gast zahlt Stornierungskosten in Höhe von 100 %.

6.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen, außer es wurde ein Late Check out schriftlich vereinbart. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen Nutzung bis 14:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 14:00 Uhr 90 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet.

## 7. Haftung des Hotels

7.1. Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für Sonstiges Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, jedoch höchstens 3.500,00 € und abweichend für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten höchstens bis zu 800,00 €. Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 3.500,00 € im Hotelsafe bei der Rezeption aufbewahrt werden. 7.3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Garage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Anhänger, Motorräder oder andere Fahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7.4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt

*behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch (gegen Entgelt) die Nachsendung derselben. Das Hotel haftet nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7 Sätze 1 bis 4.*

## *8. Schlussbestimmungen*

*8.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen in Textform erfolgen. Einseitige und telefonische Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.*

*8.2. Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist der Standort des Hotels.*

*8.3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN- Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.*

*8.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.*

*Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.*